

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz	DRUCKSACHE	
Az.: 16-605206/107-375/17	lfd. Nr. 12	Jahr 2019
Datum: 18.01.2019		

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen ☒		Beschlussvorschlag		
		öffent- lich	nicht- öffentlich	ange- nommen	abgelehnt	geändert
☒ Ausschuss für Umweltschutz	12.02.2019	☒	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	22.02.2019		☒			
☒ Kreistag	13.03.2019	☒	☐			
☐ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt: ☐ ja ☐ nein ☒ entfällt						

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):						Geschäftsbereich zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: 16.35 	Beteiligt: 16.3	GB 16	III	32	I	
Landrat gez. Radeck						

Betreff:

Naturschutzgebietsverordnung (NSGVO) „Lappwald“

Beschlussvorschlag:

Die NSGVO „Lappwald“ im Bereich der gemeindefreien Gebiete Helmstedt und Mariental im Landkreis Helmstedt (s. Anlage A) wird beschlossen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 12	Jahr 2019

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

I. Veranlassung

Der südliche Lappwald ist nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) Bestandteil des Natura 2000-Netzwerkes. § 32 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) schreibt vor, dass dieses Gebiet zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Absatz 2 BNatSchG zu erklären ist.

Das bestehende Naturschutzgebiet (NSG) „Lappwald“ von 1993 befindet sich im nördlichen Bereich des Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) und soll lediglich an die Natura 2000-Belange und die aktuelle Rechtslage angepasst bzw. fortgeschrieben werden. Der südliche Bereich wird in einem weiteren Verfahren als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

II. Verfahren

Im Vorwege des förmlichen Beteiligungsverfahrens wurden folgende Schritte durchgeführt:

Eine frühzeitige Unterrichtung der Anstalt Niedersächsische Landeforsten (hier des Forstamtes Wolfenbüttel) gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 NWaldLG fand mit Schreiben vom 12.12.2017 statt.

Mit folgenden Betroffenen fanden intensive Abstimmungsgespräche statt:

- am 23.01.2018 mit dem Flächeneigentümer des Urnenhains in Bad Helmstedt,
- am 25.01.2018 mit der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK),
- am 20.03.2018 mit dem Nds. Forstamt Wolfenbüttel.

Am 06.03.2018 erfolgte eine Abstimmung über die Verordnungsinhalte mit dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN-Süd) in Braunschweig.

Des Weiteren wurden die Ergebnisse der Auswertung eines ersten Verfahrens im 2. Quartal 2018 über das NSG „Wälder und Pfeifengras-Wiesen im südl. Lappwald“, welches im August desselben Jahres aufgrund der Vorlage 80/2018 eingestellt wurde, mit berücksichtigt.

Das förmliche Beteiligungsverfahren wurde in der Zeit vom 09.10. bis zum 30.11.2018 durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfes erfolgte bei der Samtgemeinde Grasleben in der Zeit vom 22.10. bis zum 23.11.2018, bei der Stadt Helmstedt in der Zeit vom 29.10. bis zum 30.11.2018 sowie in derselben Zeit beim Landkreis Helmstedt. Zusätzlich konnten die Unterlagen auf der Webseite des Landkreises Helmstedt eingesehen und heruntergeladen werden.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 12	Jahr 2019

Allen Kreistagsmitgliedern wurden jene Unterlagen elektronisch per Mail am 09.10.2018 zugestellt, die Gegenstand des Beteiligungsverfahrens gewesen sind (Verordnungsentwurf, Begründung, Übersichts- und Detailkarte, Beikarte).

III. Anregungen, Bedenken und Abwägung

Sämtliche Stellungnahmen sind in der beigelegten Unterlage E vollständig wiedergegeben. Die Stellungnahmen sind im Einzelnen gewürdigt, ausgewertet und abgewogen worden. Im Folgenden werden die Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren skizziert.

Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Insgesamt haben von den 26 TÖB, 12 TÖB keine Stellungnahme eingereicht. 14 TÖB haben eine Stellungnahme abgegeben, davon haben 7 TÖB keine Bedenken geltend gemacht. 6 TÖB haben Hinweise gegeben und 1 TÖB, das Niedersächsische Forstamt Wolfenbüttel hat Bedenken geltend gemacht.

Die Beschränkungen der Forstwirtschaft ergeben sich nicht nur aus dem Gem. Rd.Erl. d. MU u.d. ML v. 21.10.2015 „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnungen“, die Verordnung übernimmt zunächst die Inhalte der bestehenden NSGVO „Lappwald“ von 1993 und wird bzgl. der Natura 2000-Belange fortgeschrieben. Insofern wurde diesbezüglichen Einwendungen nicht gefolgt.

Anerkannte Naturschutzvereinigungen

Insgesamt wurden 14 anerkannte Naturschutzvereinigungen beteiligt. 9 Verbände haben keine Stellungnahme eingereicht, 2 Verbände hatten keine Bedenken erhoben. Drei Verbände, der BUND, der NABU sowie der LBU haben in einer gemeinsamen Stellungnahme Anregungen und Bedenken geltend gemacht. Es wird diesbezüglich auf deren Auswertung verwiesen.

Sonstige Beteiligte

Es wurden 8 weitere Institutionen beteiligt. Von denen hatte einer keine Bedenken geltend gemacht. Die anderen 7 Institutionen haben keine Stellungnahme eingereicht.

Ergebnisse der öffentlichen Auslegung

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

IV. Weiteres Verfahren und Kosten

Nach Beschlussfassung der NSGVO „Lappwald“ ist die Verordnung nach § 11 Abs. 1 und 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Helmstedt im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt zu veröffentlichen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 12	Jahr 2019

100 **V. Anmerkungen**

Die Detailkarte sowie die Beikarte der Beschlussfassung (s. Anlage A) sind aus druck-
technischen Gründen von DIN A1 auf DIN A3 verkleinert. D.h. der Originalmaßstab von
1:5.500 ist nur im DIN A1 gewährleistet.

105

VI. Anlage und zusätzliche Unterlagen zur Information

- 110 Anlage A: Beschlussfassung der NSGVO „Lappwald“ einschließlich Übersichts-, Detail- sowie Beikarte
- Unterlage B: Begründung zur Beschlussfassung
- Unterlage C: Entwurfsfassung der NSGVO „Lappwald“ einschließlich Übersichts-, Detail- sowie Beikarte
- Unterlage D: Begründung zur Entwurfsfassung
- 115 Unterlage E: Auswertung und Abwägung eingegangener Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren zum Verordnungsentwurf